

interzero[®]
zero waste solutions

Unser Lieferantenkodex

Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement



Unser Anspruch als Grundlage für eine reibungslose Zusammenarbeit

Interzero steht für Zero Waste – für eine zukunftsfähige zirkuläre Wirtschaft, die Abfälle vermeidet, Ressourcen sichert und das Klima schützt. Als Partner für nachhaltige Kreislaufösungen und innovatives Kunststoffrecycling unterstützen wir unsere Kunden dabei, Wertstoffe im Kreislauf zu führen und ihre Umweltbilanz deutlich zu verbessern. Nachhaltigkeit ist grundlegend für unsere Unternehmensstrategie und wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse.

In unserer Interzero-Gruppe bündeln wir hoch spezialisierte Leistungen und Kompetenzen durch unsere Unternehmensbereiche Interzero Plastics Recycling (IPR) und Interzero Circular Solutions (ICS) sowie dem Dualen System Interzero+. Dazu gehört die Entwicklung maßgeschneiderter zirkulärer Konzepte – analog und digital – genauso wie der Betrieb moderner Sortieranlagen und die Gewinnung und Vermarktung qualitätsgeprüfter Recyclingrohstoffe. Für vielfältige Anwendungen in der Industrie stellen wir marktgerechte Kunststoff-Reggranulate und Compounds bereit.

Grundlage unseres Erfolgs ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir nicht nur auf prozessuale, ökonomische und technische Kriterien, sondern ebenso auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Um den Erfolg unserer Zusammenarbeit nachhaltig zu sichern, haben wir einen Leitfaden entwickelt, der uns alle dabei unterstützt, den unternehmerischen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, denn wir tragen gemeinsam die Verantwortung.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Ihr Führungsteam von Interzero

Sebastian Krol, Jan Kroker, Markus Müller-Drexel und Felix Held

Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Grundsätzlich erwartet Interzero von allen Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact und diesem Lieferantenkodex entsprechen.

Darüber hinaus sichern Lieferanten im Rahmen der Zusammenarbeit zu, dass sie die nachfolgend genannten Regelungen in ihren Unternehmen beachten und zur Durchsetzung dieser Regelungen geeignete Verfahrens- und Arbeitsanweisungen treffen und kommunizieren.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Interzero erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung sowie die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen. Dies schließt die Compliance mit den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ein.

Verbot von Kinderarbeit

Interzero erwartet, dass seine Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Interzero erwartet, dass seine Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmer*innen sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeitender darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, seiner Religion oder Weltanschauung oder der politischen Meinung benachteiligt werden.

Verbot von Zwangsarbeit

Interzero erwartet, dass seine Lieferanten keine Form der Zwangsarbeit oder des Menschenhandels in ihren Unternehmen zulassen oder sich daran beteiligen.

Vereinigungsfreiheit

Interzero erwartet, dass seine Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeitenden achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Arbeitszeiten und Vergütung

Interzero erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeitenden der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.



Insbesondere die Vorschriften des AEntG, des MiLoG und die Regelungen etwaiger allgemein verbindlicher Tarifverträge sind einzuhalten. Arbeitnehmer*innen sind nach dem jeweils für die Branche, Tätigkeit und/oder Region verbindlichen Mindestlohn zu vergüten. Lieferanten sichern zu, dass sie die Bestimmungen des AEntG beziehungsweise des MiLoG bei ihren Kalkulationen berücksichtigt haben.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Interzero erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten und bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten ergreifen, um die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden zu erhalten.

Umweltschutz

Interzero erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Gemäß dem jeweiligen Stand der Technik setzen Lieferanten von Interzero Ressourcen sparsam ein, kontrollieren ihre Emission und sind bestrebt, Umweltbelastungen zu reduzieren. Die eingesetzten Materialien sollten auf Wiederverwendungs- und Recyclingfähigkeit ausgelegt sein.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Verbot von Korruption und Bestechung

Interzero erwartet, dass seine Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen.

Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer oder Vertreter*innen Interzero-Mitarbeitenden oder diesen nahestehenden Dritten keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

Einladungen und Geschenke

Interzero erwartet, dass seine Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an Interzero-Mitarbeitende oder diesen nahestehenden Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind. Gleichmaßen fordern die Lieferanten von Interzero-Mitarbeitenden keine unangemessenen Vorteile.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Interzero erwartet, dass seine Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit Interzero ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen werden schon im Ansatz vermieden.

Kartellrecht und freier Wettbewerb

Interzero erwartet, dass seine Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäscheprävention

Interzero erwartet, dass seine Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Lieferantenbeziehungen

Interzero erwartet, dass seine Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen bei der Auswahl ihrer Subunternehmer und Lieferanten berücksichtigen und kommunizieren. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Einhaltung und Durchsetzung des Lieferantenkodex

Interzero behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Lieferantenkodex in geeigneter und angemessener Form zu überprüfen, z. B. durch die Durchführung von Lieferanten-Audits.

Jeder Verstoß gegen die in diesem Lieferantenkodex genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen dieses Lieferantenkodex (z. B. negative Medienberichte) behält sich Interzero vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht Interzero das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die diesen Lieferantenkodex nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Interzero eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Indem Sie mit Interzero zusammenarbeiten, erklären Sie sich damit einverstanden, diesen Lieferantenkodex zu beachten und die darin enthaltenen Standards einzuhalten.

Impressum

Interzero Holding GmbH & Co. KG
Lützowstraße 105
10785 Berlin

info@interzero.de
www.interzero.de

